

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Heike Sudmann und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 28.05.24**

und Antwort des Senats

Betr.: Bist du arm, gehst du eher unter: Wie sieht es aus mit der Schwimmfähigkeit der Kinder in den Hamburger Stadtteilen?

Einleitung für die Fragen:

In den ärmeren Stadtteilen sah es bisher nicht gut aus mit der Schwimmfähigkeit der Kinder. Während in den reicheren Stadtteilen 90 bis 100 Prozent der Kinder schwimmen können, waren es in den ärmeren Stadtteilen oft nicht mal die Hälfte aller Kinder.

*Der Senat stellte im Juni 2023 sein Konzept zur Optimierung für das Schulschwimmen vor (Drs. 20/8276). Demnach sollen am Ende der Grundschulzeit mindestens 70 Prozent der Schüler*innen die Bedingungen für das Jugendschwimmabzeichen „Bronze“ erfüllen.*

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat misst der Schwimmbildung von Kindern und Jugendlichen einen besonderen Stellenwert bei.

Pandemiebedingt war es in den Jahren 2020 und 2021 notwendig, die Hamburger Bäder vorübergehend zu schließen. Während dieser Zeit war es Kindern und Jugendlichen weder im Rahmen des obligatorischen Schulschwimmunterrichts noch in ihrer Freizeit möglich, über den organisierten Schwimmsport beziehungsweise private Anbieter schwimmen zu lernen und Wassersicherheit zu erlangen, siehe auch Drs. 22/10367.

Nach der zeitweiligen Schließung der Bäder im Schuljahr 2020/2021 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Schulschwimmen ab dem 31. Mai 2021 wieder stattfinden zu lassen, siehe auch Drs. 22/6551 und 22/9120.

Dank dieser Anstrengungen konnte im Schuljahr 2021/2022 das Schulschwimmen wieder regelmäßig stattfinden, wegen der anhaltenden Pandemie jedoch weiterhin unter eingeschränkten Bedingungen: Die Wasserzeiten waren verkürzt, ganze Klassen zeitweise in Quarantäne und auch das Personal der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) war unternehmensweit von Infektions- beziehungsweise Kontaktisolierungen gemäß der Corona-Eindämmungsverordnung betroffen, sodass teilweise Schwimmgruppen zusammengelegt werden mussten.

Um die pandemiebedingten Defizite bei der Schwimmkompetenz der Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich abzubauen, hat die Bürgerschaft mit den Drs. 22/3398 und 22/6747 die Durchführung der sogenannten Schwimmlern-Offensive beschlossen.

Im Jahr 2022 wurden für die Durchführung des Programms zusätzlich 1 Million Euro von der Bürgerschaft bereitgestellt. Die Zuständigkeit lag dabei bei der Behörde für Inneres und Sport (BIS).

Da eine Nachholung des ausgefallenen Schwimmunterrichts im Rahmen der für die Primarstufe definierten Stundentafel nicht möglich war, sah die Schwimmern-Offensive der BIS im Schwerpunkt die Durchführung von möglichst vielen Intensiv- beziehungsweise Kompakt-Schwimmernkursen insbesondere in den Hamburger Schulferien vor. Auch außerhalb der Ferien fanden Kurse der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), der Mitgliedsvereine des Hamburger Schwimmverbands und des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Hamburg e. V. (BRS Hamburg), der BLH und weiterer privater Anbieter statt.

Ferner stellt die für Bildung zuständige Behörde für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, die pandemiebedingt kein Bronzeabzeichen erwerben konnten und keinen fakultativen Schwimmunterricht bekommen, Gutscheine für die kostenfreie Teilnahme an Bronzekursen bei BLH zur Verfügung.

Der Norddeutsche Rundfunk/Landesfunkhaus Hamburg (NDR) hat in Kooperation mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Bäderland Hamburg (BLH) und der für Sport zuständigen Behörde das Programm „Welle machen“ initiiert, mit dem sich Hamburgerinnen und Hamburger zu Schwimmlehrerinnen und -lehrern ausbilden lassen können. Damit soll dem Mangel an Fachkräften im Bereich des Schwimmenlernens entgegengewirkt werden.

Nach der zeitweiligen Schließung der Bäder im Schuljahr 2020/2021 und weiterhin pandemiebedingten besonderen Bedingungen im Schuljahr 2021/2022 war das Schuljahr 2022/2023 das erste Jahr nach der Pandemie mit regulärem Ablauf des schulischen Schwimmunterrichts.

Aufgrund der coronabedingt verringerten Möglichkeiten, schon vor Eintritt in den schulischen Schwimmunterricht Wassererfahrungen zu machen und privat Schwimmkurse zu besuchen, war jedoch auch in diesem Schuljahr die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Eingangsqualifikation mit dem Schwimmunterricht begannen oder mit geringer Eingangsqualifikation in die zweite Schwimmernphase eintraten, höher als sonst.

Die aktuellen Schwimmverträge sehen vor, dass BLH und der Verein für Aktive Freizeit e. V. (VAF) in der ersten Schwimmernphase zur Gewährleistung der Sicherheit Klassen mit einer hohen Zahl an Kindern ohne jegliche Wassergewöhnung im Rahmen des Kontingents für zusätzliche Schwimmernstunden in kleinere Lerngruppen aufteilen und getrennt unterrichten können. In diesen Fällen werden zwei Klassen in vier Lerngruppen aufgeteilt und von vier Schwimmernkräften unterrichtet.

Die oben genannten Bedingungen führten dazu, dass die im Schuljahr 2022/2023 erreichten Ergebnisse beim Schulschwimmen nicht an die im letzten pandemiefreien Schuljahr 2018/2019 erreichten Ergebnisse heranreichen. Trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen konnte die Abzeichen-Quote im Vergleich mit dem Schuljahr 2021/2022 jedoch verbessert werden. So stieg bei dem Schwimmabzeichen Bronze (und besser) die absolute Quote von 46,8 Prozent auf 57,6 Prozent, die Quote bei den Bronzeabzeichen (und besser) gemäß Drs. 20/8276 von 62,9 auf 69,7 Prozent, womit ein klarer Aufwärtstrend erkennbar war.

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wurden die Abzeichen-Quoten für das Schuljahr 2022/2023 zugrunde gelegt. Die Ergebnisse des laufenden Schuljahres werden ab Mitte Oktober vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hoch ist die nominale Zahl und der prozentuale Anteil der Viertklässler*innen in Hamburg, die die Bedingungen für das Jugendschwimmabzeichen „Bronze“ erfüllt haben?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/14641.

Frage 2: *Wie hoch ist in den Stadtteilen der Prozentsatz der Viertklässler*innen, die die Bedingungen für das Jugendschwimmabzeichen „Bronze“ erfüllt haben? Bitte den aktuellen Stand tabellarisch für jeden Stadtteil aufzuführen.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle

Stadtteil	Bronze und besser in Prozent gemäß Drs. 20/8276*/**
Altengamme	86,96 %
Altona-Altstadt	66,83 %
Altona-Nord	71,43 %
Bahrenfeld	79,00 %
Barmbek-Nord	57,95 %
Barmbek-Süd	79,70 %
Bergedorf	77,23 %
Bergstedt	82,26 %
Billbrook	35,42 %
Billstedt	52,76 %
Blankenese	99,27 %
Bramfeld	61,82 %
Cranz	84,62 %
Curslack	85,00 %
Dulsberg	57,14 %
Duvenstedt	69,12 %
Eidelstedt	60,25 %
Eilbek	74,27 %
Eimsbüttel	82,41 %
Eißendorf	41,87 %
Eppendorf	59,30 %
Farmsen-Berne	63,75 %
Finkenwerder	61,11 %
Fuhlsbüttel	59,69 %
Groß Borstel	92,73 %
Groß-Flottbek	78,00 %
HafenCity	86,57 %
Hamm	48,31 %
Harburg	18,99 %
Hausbruch	59,02 %
Heimfeld	67,72 %
Hoheluft-Ost	50,00 %
Hoheluft-West	89,74 %
Horn	45,77 %
Hummelsbüttel	72,62 %
Iserbrook	92,73 %
Jenfeld	46,25 %
Kirchwerder	82,47 %
Langenhorn	70,15 %
Lemsahl-Mellingstedt	82,35 %
Lohbrügge	54,46 %
Lokstedt	86,07 %
Lurup	33,00 %
Marienthal	86,36 %
Marmstorf	64,00 %
Neuallermöhe	60,61 %
Neuenfelde	75,51 %
Neugraben-Fischbek	59,60 %
Neustadt	68,33 %
Niendorf	85,34 %
Nienstedten	93,65 %
Ochsenwerder	86,54 %
Ohlsdorf	69,49 %

Stadtteil	Bronze und besser in Prozent gemäß Drs. 20/8276*/**
Osdorf	58,00 %
Othmarschen	82,00 %
Ottensen	80,00 %
Poppenbüttel	77,29 %
Rahlstedt	67,34 %
Rissen	85,06 %
Rönneburg	53,97 %
Rothenburgsort	38,89 %
Sasel	78,71 %
Schnelsen	79,32 %
Sinstorf	60,66 %
St. Georg	68,25 %
St. Pauli	76,92 %
Steilshoop	56,32 %
Stellingen	78,02 %
Sternschanze	75,49 %
Sülldorf	79,69 %
Veddel	56,52 %
Volksdorf	91,36 %
Wandsbek	66,90 %
Wellingsbüttel	81,65 %
Wilhelmsburg	59,75 %
Wilstorf	21,92 %
Winterhude	74,87 %
Wohldorf-Ohlstedt	76,60 %
Uhlenhorst	89,23 %
Tonndorf	43,33 %

* Die Auswertung basiert auf Daten von Bäderland sowie auf Daten vom Verein Aktive Freizeit e. V., bei dem 893 Schülerinnen und Schüler geschwommen sind. Da vom Verein Aktive Freizeit e. V. keine Auswertung nach Stadtteilen vorlag, ist die entsprechende Auswertung händisch erfolgt. Eine Qualitätssicherung war in der für die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

** Gemäß den Drs. 18/4119 und 20/8276 sollen

- mindestens 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler die schwimmvorbereitende Prüfung „Seepferdchen“ absolviert haben;
- davon mindestens 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Bedingungen des Jugendschwimmabzeichens „Bronze“ erfüllen;
- davon mehr als 5 Prozent zusätzlich das Jugendschwimmabzeichen „Silber“ erworben haben.